



INTERPELLATION

Urheber Marie-Josée Reuse, Claudia Alpiger, Aferdita Bogiqi und Christian Roduit, PS
Gegenstand Für eine gerechte Darstellung der Wahllisten
Datum 09/05/2025
Nummer 2025.05.175

Die Listen für die diesjährigen kantonalen Wahlen mussten bis spätestens am Montag, 6 Januar 2025, um 12 Uhr hinterlegt werden. Im diesbezüglichen Merkblatt stand Folgendes: «Die Bezeichnung der Kandidaten muss kurz sein; sie muss in eine Zeile (Wahlzettel Format A5) oder in zwei Zeilen (Wahlzettel Format A6) passen. Ein Wahlzettel ist kein Lebenslauf. Gegebenenfalls behält sich das Departement das Recht vor, zu lange Bezeichnungen abzukürzen oder zu überarbeiten.» In einigen Bezirken haben sich allerdings nicht alle Parteien an diese Anweisungen gehalten, ohne dass irgendwelche Korrekturen vorgenommen worden wären. Ein solches Vorgehen erstaunt uns, da ein Teil der Kandidatinnen und Kandidaten daran gehindert wurde, Beruf und politische Mandate auf dem Wahlzettel anzugeben. Wir haben es hier mit einer Ungleichbehandlung zwischen den Kandidatinnen und Kandidaten zu tun, die uns beunruhigt.

Schlussfolgerung

Warum wurden die Anweisungen nicht in allen Bezirken gleichermassen eingehalten?
Gelten diese Anweisungen auch weiterhin?
Werden sie für die nächsten Wahlen angepasst?